

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>2-2024</b>
<b>Datum :</b>	<b>14.05.2024</b>
<b>Thema :</b>	<b><u>Geänderte Fassung</u> zu 2-2024 „Trinkwasserspender im öffentlichen Raum“</b>
<b>Ausschüsse:</b>	<b>(ex BUA, SKA, HFA)</b>

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bereitstellung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen gemäß des Wasserhaushaltsgesetz zu prüfen.

1. Zur Klärung, wer hierzu in der Pflicht ist, soll in Verhandlung mit den Stadtwerken getreten werden, mit dem Ziel, dass Kosten, Installation und Betrieb auf Grundlage der Konzessionsverträge übernommen werden.
2. Zudem sollen mindestens fünf Standorte, die für einen Trinkbrunnen geeignet sind, ermittelt werden.

Die Ergebnisse sollen zur 1. Sitzungsrunde nach der Sommerpause der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

**Begründung:**

Seit Jahren ist der Trinkwasserbrunnen Ecke Bahnstraße / Ernst-Ludwig-Straße defekt.

Künftig soll allen Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglicht werden. Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes hat die Bundesregierung einzelne Vorschriften der sogenannten EU-Trinkwasser-Richtlinie umgesetzt. Das Gesetz ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserspender / Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört nun auch zur Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sofern technisch machbar und es dem lokalen Bedarf entspricht, sollen Kommunen Trinkwasserbrunnen aufstellen, beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen.

Dies ist ein wichtiger Beitrag gerade auch mit Blick auf künftige Hitzeereignisse in urbanen Räumen. Zugleich können durch verringerte Nutzung von Flaschenwasser Ressourcen geschont werden. Auch dem unachtsamen Umgang von Wasserflaschen – etwa durch Wegwerfen solcher Behältnisse vor allem aus Kunststoff in die Umwelt – kann damit indirekt etwas entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Uli Hahn